

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1912

201 (25.7.1912) 2. Blatt

Aus germanischer Vorzeit.

Von Dr. Ludwig Wilser.

Über die „deutsche Vorgeschichte als hervorragend nationale Wissenschaft“ hat Kossinna, der Begründer und Vorsitzende der Deutschen Gesellschaft für Vorgeschichte, auf deren vorjähriger Hauptversammlung in Koblenz einen eröffnenden Festvortrag gehalten, der nun, etwas erweitert und mit zahlreichen Abbildungen versehen, als 9. Band der Mannus-Bibliothek (Würzburg, C. Rabitsch, 1912) erschienen ist. Man sollte denken, die große Bedeutung der Vorgeschichte für das Verständnis unserer Geschichte wie für das deutsche Volksbewußtsein bedürfte keiner besonderen Hervorhebung mehr; denn „unser heutige Begeisterung für angekommene deutsche Art hat wahrlich nichts zu tun mit bloßer Gefühlswärmerei, sondern ruht auf dem tiefen, sicheren und unverrückbar festen Grunde mächtig erweiterter geschichtlich-naturwissenschaftlicher Erkenntnis.“ Ohne Zweifel, aber dieser Grund konnte erst gelegt werden, nachdem die unselige, jede Anknüpfung an die europäische Urgeschichte unmöglich machende Irreligion von unserer asiatischen Herkunft gestürzt war. Mehr als dreißig Jahre sind vergangen, seit ich, zuerst in einer Sitzung des Karlsruher Altertumsvereins, mit einer völlig neuen Anschauung vor die Öffentlichkeit trat; in dem naturwissenschaftlich im südlichen Schweden ermittelten Ausstrahlungsgebiet der höchstentwickelten Menschenart, des lichthaarigen und langköpfigen Homo europaeus, liegt auch die langgesuchte Wurzel des indogermanischen Sprachstammes, der unerschöpfliche Urquell der zu diesem gehörenden Völkerflut. Für die vielen, nicht immer mit sachlichen Gründen geführten Angriffe, die ich wegen meiner „Lehrbücher“, der herrschenden Schulmeinung höchst unangenehm erschienenen Ansichten auszuhalten hatte, war es mir eine wohlverdiente Vergeltung, meine Gegner mir im Laufe der Jahre näher und näher kommen zu sehen. Zu den Urkunden über diesen von gelehrten Fachmännern eingeleiteten Umschwung der öffentlichen Meinung gehört auch die vorliegende Abhandlung. „Wer unsere frühesten und eigensten Art rein und unverfälscht auf sich wirken lassen will, der muß bei der Vorgeschichte anfangen“, und zwar bei der nordeuropäischen, denn erst nachdem „auch die am reinsten verbliebenen Germanen“ zum Teil die alte Stammesheimat verlassen hatten, konnten sie zeigen, was sie im Wettkampf mit der ganzen Welt zu leisten vermögen, und es kamen allmählich die Zeiten heran, wo die deutschen und mit ihnen die anderen Germanenvölker immer mehr an die Spitze der europäischen, schließlich der Weltkultur traten, Zeiten, die der neueren Geschichte angehören.“ Wenn ich mich auch aufrichtig freue, daß nun der Vertreter der germanischen Altertumskunde an der Hochschule der Reichshauptstadt in der Hauptfrage mit mir übereinstimmt, so darf ich doch, wie auch früher seiner „Herkunft der Germanen“ gegenüber, nicht verschweigen, daß ich in manchen Einzelfragen ihn immer noch widerstreben muß. So sind z. B. die Baftarner, von denen mehrere bezeichnende Bildnisse mitgeteilt werden, keine echten „Germanen“, sondern nach ihren Königsnamen Gotas, Teitagenus u. ä. unzweifelhaft Gallier, wenn auch sehr germanenähnliche. Sehr schön ist, was über die Darstellungen von Germanen in der alten Kunst und den Adel ihrer Erscheinung gesagt wird: „Die edlen Züge dieses von wild ringelndem, herrlichem Gelock umrahmten Antlitzes (des gefesselten Jünglings im Vatikan) sind von seltener Schönheit. Halb traurig, halb trotzig blickt sein Auge verloren in die Ferne. Und nicht minder schön werden germanische Frauen in der römischen Kunst dargestellt.“ Bei der sogenannten „Husnelde“ ist es freilich fraglich, ob sie diesen Namen verdient; sehr wohl könnte aber eine Germanin als Vorbild gebildet haben. Gallier und Thraker gehören zwar derselben Rasse an, aber älteren, länger der Blutmischung ausgesetzten Verbreitungswellen, so daß wir uns nicht wundern dürfen, wenn sie an Schönheit hinter den Germanen zurückstehen. Welch erbitterte Kämpfe habe ich wegen des Ursprungs der Bronze führen müssen! Auch hier neigt sich das Jünglein der Wage zugunsten meiner Auffassung, die ich gerade darum mehr als je für richtig halten muß. Die „Kampfzeiten und auch die meisten der dabei beteiligten deutschen Kämpfer sind längst dahin: Germania aber hat einen vollen Sieg errungen.“ Das erkennt man erst recht, seit „die Bronzekulturen der anderen Länder unserer enttäuschten Völker sich mehr und mehr entkulten haben.“ Auch der von mir schon vor einem Vierteljahrhundert behauptete nordische Ursprung der Schneckenwindung (Spirale) und der Hefnadel (Zibel) wird jetzt zugegeben. Zum Schluß erinnert der Verfasser an „die echt deutschen Worte“ des Kronprinzen in Königsberg (1910) und spricht den nur allzu berechtigten Wunsch aus, es möchte „von oben her“ etwas mehr für die germanische Altertumskunde, dieses „Stiefkind“ staatlicher Fürsorge, geschehen. — Mit einem aus Bedauern und Erstaunen gemischten Gefühl lege ich dagegen ein anderes inhaltreiches, gut ausgestattetes, schon durch die Fülle sorgfältig ausgewählter, zum Teil sonst noch nicht veröffentlichter Abbildungen wertvolles Buch des gleichen

Verlags (E. Blume, Die germanischen Stämme und die Kulturen zwischen Oder und Passarge zur römischen Kaiserzeit. Mit 256 Abb. u. 1 Karte. Mannus-Bibliothek 8) aus der Hand: mit Bedauern, weil man in demselben die jahrelange Arbeit eines strebsamen jungen Mannes an ein aussichtsloses Beginnen verschwendet sieht, mit Erstaunen darüber, daß hier Fragen, die so weit es die bis jetzt bekannten Tatsachen gestatten, längst entschieden und, freilich in etwas anderem Sinne, beantwortet sind, als offen hingestellt und von neuem in Angriff genommen werden. Auch in diesem Falle bestärkt sich die seit Jahrzehnten von mir vertretene Auffassung, daß das indogermanische Rätsel und alles, was damit zusammenhängt, nicht von einem einseitigen Standpunkte aus und mit den Hilfsmitteln einer einzelnen Fachwissenschaft gelöst werden kann, sondern nur durch eine gleichmäßige Beteiligung, ein einmütiges Zusammenwirken aller in Betracht kommenden Wissenszweige, der Naturwissenschaft, der Geschichte, der Sprachforschung und der Altertumskunde. Sicherlich bin gerade ich, der stets Völkerwanderungen als wirksamste Verbreitungsmittel der Kultur kennen gelernt hat, am weitesten davon entfernt, die Wissenschaft vom Späten gering zu schätzen oder die hohe Bedeutung der Grabfunde für die Völkerkunde zu verkennen. Alles aber kann eine Hilfswissenschaft nicht leisten, Unmögliches darf man von keiner solchen verlangen; so wenig uns ein Schädel ohne Beigaben offenbart, welche Sprache sein Träger geredet hat, so schwierig ist es auch, von einer Gewandnadel oder einem Tongefäß zu bestimmen, bei welcher Völkerflut sie im Gebrauch waren. Obwohl ich selbst schon lange statt der einzelnen Fundstätten entlehnten Bezeichnungen „La-Tène- und Hallstatt-Kultur“ die allgemeineren Ausdrücke „keltischer“ und „norischer Stil“ gebrauche, wage ich doch nicht zu behaupten, daß jedes Hallstatt-Schwert einem Noriker, jede La-Tène-Zibel einem Gallier gehört haben müsse. Säufling greifen die Kulturkreise über die Grenzen benachbarter Völkertämme hinaus, und von diesen oft gerade der weltgeschichtlich bedeutendsten Ereignissen geben keinerlei Fundstücke Kunde. Man nenne doch ein solches, das die Verbreitung Roms durch die Gallier oder die Eroberung Nordafrikas durch die Vandalen bezeugt! Ganz gewiß bildet die Altertumskunde besonders für den Norden unseres Weltteils eine wertvolle und wichtige Unterlage der Geschichtswissenschaft, eigenen Mitteln aber kann sie nicht über alle Fragen der Völkerkunde Aufschluß geben.

Nun zu einigen Einzelheiten. Den Grundstock der vorliegenden, in den letzten Jahren auf Reisen und durch Museumsforschungen erweiterten Abhandlung bildet eine 1910 bei der Berliner Universität eingereichte Dissertation. Ihr Schwergewicht und Hauptwert liegt in den 8 ersten Abschnitten, die das Tatsächliche enthalten, nämlich eine durch gute Abbildungen erläuterte Beschreibung der Fundstücke, wie Gewandnadeln, Schnallen, Arme und Halsringe, Schließhaken, Anhänger, Rämme, Haarzangen, Messer, Sporen, Gefäße u. a. Mit den im 9. Abschnitt daraus gezogenen Schlüssen über „Kulturgruppen und Stämme“ kann ich mich dagegen meistens nicht einverstanden erklären. Anerkennung verdient zwar, daß nirgends mehr von einer Einwanderung aus dem Osten die Rede ist und nur mit einer nordöstlichen Ausbreitung der Germanen gerechnet wird, im einzelnen aber stoßen wir auf manche Irrtümer. So sind, um nur einige Beispiele anzuführen, die Goten nicht an der Insel Gotland, die nur eine Staffel ihres Vorrückens darstellt, sondern von den schwedischen Landschaften Ost- und Westgotland ausgegangen, die noch heute ihren berühmten Namen tragen. Sie sind auch, wie ich mit guten Gründen nachgewiesen habe, nicht schon „um 700 v. Chr.“, dem Anfang der ältesten Eisenzeit, an der unteren Weichsel aufgetreten, sondern erst nach Marbod's Sturz und dem Zerfall des mächtigen Schwabenreiches aus Südrufen der Ostsee übergegangen, wo sie zwischen Oder und Weichsel kaum weiter östlich, in der „Gothifanzia“ etwa 200 Jahre lang unter 5 aufeinanderfolgenden Königen, von Verich (Verika-Verimud) bis Filimer, gewohnt haben. Der nach Salin, dessen bekanntes Werk über „Altgermanische Tierornamente“ neben viel Gutem auch manche Irrtümer enthält, angenommene „kulturelle Rückstrom“ vom Schwarzen Meer nach dem Norden hat schließlich in diesem Umfang, „jedenfalls“ nicht für die Runenschrift stattgefunden, wohl aber eine aus wiederholten Wellen bestehende Völkerflut in umgekehrter Richtung. Die Ulmerugii sind gewiß als Solim- oder Finelugier aufzufassen, unter der „Zinsel“ kann aber nur das heutige Älgen, das ja nach ihnen benannt ist, verstanden werden. „Die Namen Vandalen und Lugii“ bezeichnen nicht „ein“ Volk, sondern zwei verschiedene, von denen das erste zum gotischen, das andere dagegen, trotz unverkennbarer Gotenähnlichkeit, noch zum herminonischen Stamm gehört. Was der Verfasser unter dem öfter genannten „mandalischen Gebiet“ versteht, ist nicht ganz klar. Da dies Völkchen innerhalb eines halben Jahrtausends von Skonen über Jütland und, dem Lauf der Elbe folgend, durch die Lausitz, Schlesien und Währen nach Ungarn, von da donauaufwärts nach

Gallien, dann nach Spanien und schließlich nach Afrika gewandert ist, wird man, wenn man von seinem „Gebiet“ spricht, dies durch eine genaue Zeitangabe erläutern müssen. Die Burgunden sind freilich von Bornholm an die Odermündung gekommen; dies Eiland ist aber nicht ihre ursprüngliche Heimat und, wie die altnordischen und angelsächsischen Namen Borgundarholmr und Burgendalund zeigen, nach ihnen benannt, nicht umgekehrt. Ganz verfehlt und für den Geschichtskundigen kaum begreiflich ist die Behauptung, daß es sich bei den an den Grenzen des römischen Reiches kämpfenden Burgunden um einzelne Scharen handle; gerade im Wormser Gau, später in Savoyen, sah der Hauptteil des sagenberühmten Volkes, während nur einzelne verprengte Schwärme im Osten zurückgeblieben waren und zum Teil sogar auf Seite der Hunnen kochten.

Auch mit dem „Aftenproblem“ und der Stavenfrage beschäftigt sich Blume, ohne jedoch etwas wesentlich Neues beizubringen. Manche der behaupteten Aftstämme stammen sicher nicht von germanischen, sondern von litauischen, slavischen oder finnischen Stämmen her, überall aber ist der gestiftungsfördernde germanische Einfluß deutlich erkennbar. Wenn ich mein Schlußurteil kurz zusammenfassen darf, so muß ich sagen: viel wertvoller Stoff für den Altertumsforscher, aber kein Fortschritt in der Völkerkunde und germanischen Stammesgeschichte.

Mitteilungen aus Kunst und Wissenschaft.

Von der Nordostpassage.

Bei Gelegenheit der geplanten deutschen Expedition durch die Nordostpassage ist es von Interesse, daran zu erinnern, daß die erste Anregung zur Aufsuchung der nordöstlichen Durchfahrt von einem Deutschen ausging, nämlich von Siegmund Freiherrn von Herberstein (1486-1566). Dieser war zweimal kaiserlich-deutscher Botschafter am Hofe des moskowschen Großfürsten. Die Erfahrungen, die er auf seinen Reisen durch das russische Reich sammelte, legte er in einem umfangreichen, in Wien 1549 erschienenen Werke wieder, „Perum Moscoviticarum commentarii“, nieder. Dieses Werk enthält eine Karte Rußlands, auf der die Quelle des Ob in einem See Sibhai (= China) verlegt ist; in der Nähe dieses Sees liegt Cumbalk, das heutige Kamchatka. Das war freilich ein für unsere Zeit kaum noch veräußerlicher Irrtum, der aber damals den Gedanken einer Nordostfahrt, auf der man bis ins Herz Chinas gelangen zu können hoffte, mächtig förderte. Daher ist es kein Zufall, daß vier Jahre nach dem Erscheinen des Herberstein'schen Wertes von London aus die erste Expedition zur Aufsuchung der Nordostpassage in See stach; indirekt ist Herberstein ihr Veranlasser gewesen. Die ersten Nordostfahrten — es sind englische unter Willoughby und Burrough sowie holländische unter Parents — fanden zwar nicht den Weg nach China, wohl aber verdankt die polare Geographie ihnen die wichtigsten Entdeckungen von Nowaja Semlja, Spitzbergen und der Bären-Insel.

Zum Berliner Dornhaus-Wettbewerb erfährt die „Voss. Ztg.“, daß bis jetzt gegen 100 Bewerbungen eingelaufen sind; davon gehören etwa 50 Bewerber dem Verbands deutscher Ingenieure und Architekten an, die gleiche Zahl kommt auf den Bund deutscher Architekten. Außerdem beteiligen sich natürlich daran die schon früher namhaft gemachten Architekten, von denen jeder ein Honorar von 3000 M. erhält. Etwa 60 der Bewerber haben ihren Wohnsitz in Groß-Berlin. Die Liste der Bewerbungen wird Ende dieser Woche abgeschlossen werden. Erst dann kommen die für den Wettbewerb notwendigen Unterlagen gleichzeitig in die Hände der Bewerber, damit keiner hinsichtlich der für die Bearbeitung zur Verfügung stehenden Zeit — die Einreichungszeit läuft mit dem 21. Oktober ab — vor dem andern im Vorteil sei.

Die Stuttgarter Akademie der bildenden Künste hat vor kurzem, wie das „Neue Tagblatt“ berichtet, den Professor Fockelberger auf zwei Jahre zum Direktor der Akademie gewählt. Man ist damit zum verfassungsmäßigen Zustand zurückgekehrt, alle zwei Jahre einen Direktor neu zu wählen. Der bisherige Direktor der Akademie, Professor von Haug, bekleidete die Stelle eines Direktors während der letzten sechs Jahre.

Im Jahre 1913 findet in Leipzig in Verbindung mit verschiedenen festlichen Veranstaltungen eine Internationale Bauausstellung statt, die die gesamten Kulturnationen der Erde zu einem friedlichen Wettstreite auf dem Gebiete des Bau- und Wohnwesens vereinigen wird. Der gewaltige Stoff, den die Ausstellung zu bewältigen hat, wird derart vorgeführt werden, daß sich die weitverzweigte Bauindustrie um wissenschaftliche Mittelpunkte gruppiert und so von der hohen Entwicklung Zeugnis ablegt, zu der die immer intensiver werdende Wechselwirkung zwischen Theorie und Praxis im Laufe der Jahrzehnte geführt hat. Mit der Beteiligung der Bundesstaaten und zahlreicher Städte kann sicher gerechnet werden. Auch mit fremden Staaten sind bereits Verhandlungen im Gange.

Im Ausstellungshause auf der Mathildenhöhe zu Darmstadt wurde am Samstag durch den Großherzog von Hessen Ernst Ludwig die von der freien Vereinigung Darmstädter Künstler aus Anlaß des 70. Geburtstages des Geheimrats Eugen Bracht veranstaltete Eugen Bracht-Ausstellung eröffnet. Der Eröffnungsfest war bei der Großherzogin von Hessen, der preussische Gesandte von Rüd. Jenisch, sowie der hessische Finanzminister, der Minister des Innern, Geheimrat Bracht und Geheimrat Hans Thoma.

In St. Blasien wird in der Zeit vom 24. Juli bis 9. August eine Ausstellung der unter dem Namen „Die Schwarzwalder“ zusammengeschlossenen Künstlergruppen stattfinden. Die Ausstellung wird Gemälde, Radierungen und Plastiken von Künstlern enthalten, welche im Schwarzwalde amässig sind. Der Vereinigung gehören u. a. an: Bartels, Gantert, Hasemann, Spitznagel, Meinede und Sieferle.

Zentral-Güterrechts-Register für das Großherzogtum Baden.

Achern. B.500
Güterrechtsregister-Eintrag
Band II:
Seite 249: Dahlmeier,
Franz jr., Tapezier und De-
korateur in Achern, u. Maria
geb. Hamm. Vertrag vom 12.
Juli 1912. Gütertrennung n.
§§ 1426 ff. BGB. unter Auf-
hebung des bisherigen Güter-
standes der Erzungenschafts-
gemeinschaft.
Achern, 17. Juli 1912.
Großh. Amtsgericht.

Bretten. B.505
Güterrechtsregister-Eintrag
Band I Seite 316: Iber,
Johann Georg, Feiger in
Penzingen, und Susanna
Katharina Friß. Vertrag vom
27. Juni 1912. Erzungens-
chaftsgemeinschaft des BGB.
Bretten, 19. Juli 1912.
Großh. Amtsgericht.

Bruchsal. B.568
Güterrechtsregister-Eintrag
Band II Seite 359: Bad, Ju-
lius, Bierführer in Bruchsal,
und Theresia geb. Schönber-
ger. Vertrag vom 13. Juli
1912. Gütertrennung des V.
B. A.
Bruchsal, 20. Juli 1912.
Großh. Amtsgericht II.

Eugen. B.501
In das Güterrechtsregister
Band I Seite 377 ist heute
eingetragen worden:
Niede, Robert, Metzger und
Kranzwerk in Hilzingen, und
dessen Ehefrau Maria geb.
Glatt dafelbst. Vertrag vom
4. Juli 1912. Erzungens-
schaftsgemeinschaft. Das in
§ 3 des Vertrags verzeich-
nete Vermögen der Ehefrau,
sowie alles, was dieselbe be-

Erbschaft oder Schenkung er-
hält, ist als Vorbehaltsgut d.
Ehefrau erklärt.
Eugen, 18. Juli 1912.
Großh. Amtsgericht.

Ettenheim. B.524
In das Güterrechtsregister
Band I S. 298 wurden ein-
getragen: Greber, Sebastian,
Fabrikarbeiter in Altdorf u.
Karoline geb. Eichler. Ver-
trag vom 2. Juli 1912. Gü-
tertrennung.
Ettenheim, 19. Juli 1912.
Großh. Amtsgericht.

Ettlingen. B.502
In das Güterrechtsregister
ist Seite 433 eingetragen:
Behm, Kaspar, Maurer, und
Elisabetha Friederike geb.
Loyer in Wörth. Durch Ver-
trag vom 6. Juli 1912. Nüt-
zliche Gütertrennung.
Ettlingen, 17. Juli 1912.
Großh. Amtsgericht II.

Freiburg. B.499
Güterrechtsregister-Eintrag
Band V:
O. 3. 7: Schwarz, August,
Bädermeister in Freiburg, u.
Anna geborene Seifriz.
Vertrag vom 3. Mai 1912.
Gütertrennung unter Aus-
schluß der Auslegungsregel
des § 1429 BGB.
Freiburg, 18. Juli 1912.
Großh. Amtsgericht.

Freiburg. B.526
Güterrechtsregister-Eintrag
Band V Seite 251: Feifel,
Joseph, Schuhmacher in Net-
zargemünd, und Gertrud geb.
Kranz. Vertrag vom 12. Juli
1912. Gütertrennung.
Freiburg, 19. Juli 1912.
Großh. Amtsgericht III.

Freiburg. B.503
Güterrechtsregister-Eintrag
Band V Seite 250: Kriega-
heim, Johann Josef, Meda-
leur in Möhrbach, und Marie
geb. Dehoff. Vertrag vom 13.
Juli 1912. Gütertrennung.
Freiburg, 18. Juli 1912.
Großh. Amtsgericht III.

Freiburg. B.504
Güterrechtsregister-Eintrag
Band V:
Seite 248: Sieglar Adam,
Sattler in Speckhach, und
Wilhelmine geb. Pfeiffer.
Vertrag vom 4. Juli 1912.
Erzungenschaftsgemeinschaft.
Das in § 2 des Vertrags be-
schriebene Verbringen der
Frau ist als deren Vorbe-
haltsgut erklärt.
Seite 249: Bübel, Richard,
Schuhmacher in Freiburg,
und Sophie geb. Häuslein.
Vertrag vom 10. Juli 1912.
Gütertrennung.
Freiburg, 17. Juli 1912.
Großh. Amtsgericht III.

Karlsruhe. B.464
In das Güterrechtsregister
wurde zu Band VIII einge-
tragen:
Seite 131: Pienta, Leo-
pold, Schneidermeister, Karls-
ruhe, und Marie geb. Tim-
merbrink. Vertrag vom 24.
Febr. 1904. Gütertrennung.
Seite 132: Schmidt, Mag-
dalen, Ingenieur, Karlsruhe, und
Klara Schmidt adoptierte
Turbs. Vertrag vom 5. Juli
1912. Gütertrennung.
Seite 133: Rea, Ernst,
Chirurgischer Instrumenten-
macher, Karlsruhe, u. Frieda
geb. Koeppen. Vertrag vom 4.
Juli 1912. Gütertrennung.
Seite 134: Tiefenberghs,

Franz, Kammermeister,
Karlsruhe, und Frieda geb.
Amann. Vertrag vom 8. Juli
1912. Erzungenschaftsgemein-
schaft. Das im Vertrag be-
zeichnete Vermögen der Frau
ist deren Vorbehaltsgut.
Seite 135: Stuhlmeier,
Friedrich, Tapeziermeister,
Graben, u. Anna Christine
geb. Oberst. Vertrag vom 15.
Juli 1912. Gütertrennung.
Seite 136: von Trautten,
Hermann, Bierbrauer, Karls-
ruhe, u. Margarete geb.
Mayer. Vertrag vom 8. Juli
1912. Gütertrennung.
Karlsruhe, 17. Juli 1912.
Großh. Amtsgericht B II.

Kenzingen. B.567
Güterrechtsregister-Eintrag
Band I Seite 419: Weber,
Otto, Tischler in Kenzin-
gen, und Anna Ida geborene
Wetterer.
Vertrag vom 25. Juni 1912.
Erzungenschaftsgemeinschaft
des BGB.
Kenzingen, 19. Juli 1912.
Großh. Amtsgericht.

Konstanz. B.515
Güterrechtsregister-Eintrag
Bd. II S. 151: Die, Otto,
Liebbaununternehmer in
Wollmatingen, und Emma
geb. Mayer. Vertrag vom
12. Juli 1912. Erzungens-
schaftsgemeinschaft. Vorbe-
haltsgut der Ehefrau ist das
im Vertrag näher bezeichnete
Vermögen.
Konstanz, 17. Juli 1912.
Großh. Amtsgericht.

Mannheim. B.539
Zum Güterrechtsregister
Bd. XI wurde heute einge-
tragen:

1. Seite 366 Krämer, Karl
Ludwig, Spengler und In-
stallateur in Wollstadt, und
Pauline geb. Stahl.
Vertrag vom 27. Juni 1912.
Erzungenschaftsgemeinschaft.
Vorbehaltsgut der Frau ist
das im Verträge näher be-
zeichnete Vermögen.
2. Seite 367 Höfflein, Fritz,
Bäder in Redarhausen, und
Karoline geb. Martin. Ver-
trag vom 28. Juni 1912. Er-
zungenschaftsgemeinschaft.
3. Seite 368 Kraft, Wil-
helm, Schreinermeister in
Schriesheim, und Marie
Amalie geb. Wichmann. Ver-
trag vom 29. Juni 1912.
Gütertrennung.
4. Seite 369 Behold, Carl
Alfred, Maurer in Mann-
heim, und Elisabetha geb.
Habe. Vertrag vom 29. Juni
1912. Gütertrennung.
5. Seite 370 Weiffinger,
Friedr. Kaufmann in Mann-
heim, u. Martha geb. Meyer.
Vertrag vom 1. Juli 1912.
Erzungenschaftsgemeinschaft.
Vorbehaltsgut der Frau ist
das im Verträge näher be-
zeichnete Vermögen.
Mannheim, 6. Juli 1912.
Großh. Amtsgericht I.

Philippsthal. B.489
Güterrechtsregister Bd. I
S. 155: Wihler, Hermann,
Bädermeister in Philippst-
thal, und Hilian Josefine.
Vertrag vom 8. Juli 1912.
Gütertrennung.
Philippsthal, 15. Juli 1912.
Großh. Amtsgericht.

Radolfzell. B.474
Güterrechtsregister-Eintrag
Seite 497:

**Klaiber, German, Zahn-
techniker in Eingen, und
Pauline geb. Stahl.
Nach Vertrag vom 26. Sep-
tember 1905 und dessen Er-
gänzung vom 11. Juli 1912
besteht die allgemeine Güter-
gemeinschaft des BGB.
Radolfzell, 16. Juli 1912.
Großh. Amtsgericht.**

Weinheim. B.465
Güterrechtsregister-Eintrag
Band I Seite 321: Gans,
Ferdinand, Modellschneider in
Weinheim, und Gertrud geb.
Lang. Vertrag vom 5. Juli
1912. Erzungenschaftsgemein-
schaft. Vorbehaltsgut der Frau
ist das im Verträge näher
bezeichnete Vermögen.
Güterrechtsregister-Eintrag
Band I Seite 322: Minten-
bach, Karl, Chauffeur in
Weinheim, und Marie geb.
Gaberdiel. Vertrag vom 6.
Juli 1912. Erzungenschafts-
gemeinschaft. Vorbehaltsgut
der Frau ist das im Verträge
näher bezeichnete Vermögen.
Weinheim, 12. Juli 1912.
Großh. Amtsgericht I.

Reinheitsregister. B.538
In das Reinheitsregister ist
bei O. 3. 6 den Turnverein
Büfenbach e. V. betr. einge-
tragen: „In der Generalver-
sammlung vom 27. Januar
1912 wurden die bisherigen
Vorstandsmitglieder Josef
Feder und Otto Vogel wieder-
gewählt.“
Ettlingen, 18. Juli 1912.
Großh. Amtsgericht I.

Bürgerliche Rechtspflege.

a. Streitige Gerichtsbarkeit.

B.554. Wolfach. Hugo Bur-
ger, Rechtsanwalt in Offen-
burg, Bruno Burger, Ban-
tobstand in Wolfach, Thelma
Burger, Privat in Wolfach,
Iva Burger, Privat in Wolf-
ach, Kunis Burger, Kaufmann
in Berlin, haben das Aufge-
bot zum Zwecke der Aus-
schließung des Miteigentü-
mers der Grundstücke der Ge-
meinde Wolfach L. B. Nr.
67, Hofreite und Hausgarten
7 a. 73 qm im Orisetter mit
dreifachem Wohnhaus, einer
zweifachigen Scheuer und
Stall, 1 Holzhaus und ein-
stößigem Gartenhaus, L. B. Nr.
28, Wald 4 a 28 qm im Neuen-
bergle und des Eigentü-
mers zu ein Sechstel von L. B.
Nr. 9, Hausgarten 14 a 89 qm
im Orisetter gemäß § 927
BGB. beantragt.
Der Kaufmann Otto Bur-
ger, der im Grundbuch als
Miteigentümer eingetragen ist,

wird aufgefordert, spätestens
in dem auf

**Donnerstag, 31. Oktober 1912,
nachmittags 3 Uhr,**
vor dem Großh. Amtsgericht
Wolfach anderaumten Aufge-
botseintrag seine Rechte anzu-
melden, widrigenfalls seine
Ausschließung erfolgen wird.
Wolfach, 11. Juli 1912.

**Des Gerichtsschreibers
Großh. Amtsgerichts.**

Konkursverfahren.
B.551. Durlach. Das Kon-
kursverfahren über das Ver-
mögen des Spezereihändlers
Geinrich Gams in Durlach
wurde mit Beschluß vom 19.
ds. Mts. nach Abhaltung des
Schlußtermins aufgehoben.
Durlach, 21. Juli 1912.

B.550. Donauwörth.
Über das Vermögen der
Ehfrau Marie Frieda geb. Adolph, Inhaberin
einer Steinwarenfabrik
in Hilzingen ist heute am 23.
Juli 1912, mittags 12 Uhr,

das Konkursverfahren eröff-
net worden.

Rechtsanwalt Dr. Hum-
berger in Donauwörth ist zum
Konkursverwalter er-
nannt.
Konkursforderungen sind bis
zum 30. August 1912 bei dem
Gerichte anzumelden.
Es ist Termin anderaumt
vor dem diesseitigen Gerichte
zur Beschlußfassung über die
Beibehaltung des ernannten
oder die Wahl eines anderen
Verwalters, über die Befes-
lung eines Gläubigerreprä-
sentanten und einzureichenden
über die in § 193 der Kon-
kursordnung bezeichneten Ge-
genstände auf

**Samstag den 10. Aug. 1912,
vormittags 8 1/2 Uhr,**
und zur Prüfung der ange-
meldeten Forderungen auf
**Samstag den 21. Sept. 1912,
vormittags 9 Uhr.**

Allen Personen, welche eine
zur Konkursmasse gehörige
Sache in Besitz haben oder z.
Konkursmasse etwas schuldig
sind, ist aufgegeben, nichts
an den Gemeinsschuldner zu

verabfolgen oder zu leisten,
auch die Verpflichtung aufzu-
legen, von dem Besitze der
Sache und von den Forderun-
gen, für welche sie aus der
Sache abgeforderte Befriedi-
gung in Anspruch nehmen,
dem Konkursverwalter bis
zum 20. August 1912 Anzeige
zu machen.

Donauwörth,
den 23. Juli 1912.
**Gerichtsschreiber Gr. Amts-
gerichts.**

B.553. Laubersbühloheim.
Über das Vermögen des
Händlers Johann Schnecklein
in Laubersbühloheim wurde
am 22. Juli 1912, nachmittags 5
Uhr, das Konkursverfahren
eröffnet, da der Gemeinsschul-
dner zahlungsunfähig ist.
Der Rechtsanwaltschaft
hier ist zum Konkursverwalter
ernannt.
Konkursforderungen sind bis
zum 14. August 1912 bei dem
Gerichte anzumelden.
Es wurde Termin ande-
raumt vor dem diesseitigen
Gerichte zur Beschlußfassung

über die Beibehaltung des er-
nannten oder die Wahl eines
anderen Verwalters, sowie
über die Bestellung eines
Gläubigerrepräsentanten und ein-
zutretendenfalls über die in §
192 der Konkursordnung be-
zeichneten Gegenstände u. zur
Prüfung der angemeldeten
Forderungen auf

**Donnerstag, 22. August 1912,
vormittags 10 Uhr.**
Allen Personen, welche eine
zur Konkursmasse gehörige
Sache in Besitz haben, oder zur
Konkursmasse etwas schuldig
sind, wird aufgegeben, nichts
an den Gemeinsschuldner zu
verabfolgen oder zu leisten,
auch die Verpflichtung aufzu-
legen, von dem Besitze der Sa-
che und von den Forderun-
gen, für welche sie aus der
Sache abgeforderte Befrie-
digung in Anspruch nehmen,
dem Konkursverwalter bis
zum 14. August 1912 An-
zeige zu machen.

Laubersbühloheim,
den 22. Juli 1912.
**Gerichtsschreiber Gr. Amts-
gerichts.**

b. Freiwillige Gerichtsbarkeit.

B.522.2.1. Durlach. Der
Rechtsanwalt Wilhelm Bieger
in Durlach hat beantragt,
den verstorbenen Andreas
Kilb, geboren a. 28. Juni 1836
zu Weingarten, zuletzt wohn-
haft in Weingarten, für tot
zu erklären.

Der bezeichnete Verstorlene
wird aufgefordert, sich spä-
testens in dem auf

**Donnerstag, 27. März 1913,
vormittags 10 Uhr,**
vor dem hiesigen Gerichte an-
beraumten Aufgebotsstermine
zu melden, widrigenfalls die
Todeserklärung erfolgen
wird.
An alle, welche Auskunft
über Leben oder Tod d. Ver-
storbenen zu erteilen ver-
mögen, ergeht die Aufforderung,
spätestens im Aufgebotsster-
min dem Gerichte Anzeige zu
machen.
Durlach, 17. Juli 1912.
**Gerichtsschreiber
Großh. Amtsgerichts.**

Durchschnittliche Markt- u. Ladenpreise für die Woche vom 14. Juli bis 20. Juli 1912.

(Mitgeteilt vom Großh. Statistischen Landesamt.)

Erhebungsorte	Getreide						Stroh		Fett														Eier		Speise						
	Weizen	Korn	Roggen	Gerste		Hafer	Roggen	Stroh	1 Kilogramm														10 Stück		1 Kilogramm						
				Stroh	Stroh				Butter	Butter	Butter	Butter	Butter	Butter	Butter	Butter	Butter	Butter	Butter	Butter	Butter	Butter	Butter								
Eugen*)	24.-	24.-	20.-	20.-	18.-	22.-	5.-	3.-	5.-	Konstanz	11.50	40	36	30	32	196	192	160	210	205	190	250	200	250	90	80	21	50	56	60	24
Ettlingen*)	24.-	24.-	20.-	20.-	18.-	22.-	5.-	3.-	5.-	Stadach	7.50	44	34	30	32	200	200	180	210	180	180	240	180	240	70	60	20	50	50	60	22
Konstanz*)	23.75	23.75	20.-	19.75	18.50	23.75	6.85	6.25	7.45	Überlingen	9.-	40	32	30	34	196	196	160	196	196	196	240	200	240	75	60	25	50	50	60	22
Radolfzell	23.14	23.14	20.-	20.-	18.-	23.56	5.-	4.50	8.-	Donauwörth	8.-	40	32	28	36	190	190	160	190	190	190	220	200	240	70	55	20	50	50	45	24
Ettlingen	24.-	24.-	20.-	20.-	18.-	23.56	5.-	4.50	8.-	Willingen	9.-	46	40	27	28	190	190	190	190	190	190	200	200	250	75	70	20	40	45	50	24
Meßkirch	23.60	24.20	20.-	21.-	21.21	7.50	5.-	7.40	4.60	Siedingen	9.-	42	34	29	32	180	180	200	200	200	200	240	180	270	90	70	22	44	48	60	20
Wullendorf	23.60	24.60	20.-	20.-	22.65	7.50	4.75	6.75	5.-	Waldshut	9.-	44	30	34	36	188	188	160	200	190	180	240	180	240	90	85	20	48	50	60	22
Stadach	24.-	24.20	20.-	20.-	22.-	5.75	5.20	5.50	5.50	Freibach	10.-	44	40	25	30	180	180	192	200	172	200	200	260	90	75	22	46	48	54	18	
Überlingen	24.38	24.41	20.-	20.-	22.30	6.-	4.80	5.-	5.-	Ettenheim	10.-	40	30	28	30	192	192	192	192	192	192	200	200	260	70	60	20	48	48	70	20
Wartdorf	23.-	23.50	17.-	17.50	22.-	6.-	5.-	6.-	5.60	Freiburg	14.-	44	44	30	30	200	186	180	200	190	180	250	200	250	90	70	22	44	48	50	20
Willingen	26.-	26.-	20.-	20.-	24.50	6.-	5.-	5.-	5.-	Lörrach	13.20	46	42	33	40	192	180	140	192	190	192	240	180	260	90	80	22	48	48	50	20
Donndorf	23.75	23.75	20.-	20.-	21.-	6.25	6.-	6.50	5.25	Müllheim	7.-	40	30	28	32	192	192	200	180	192	240	200	230	85	70	22	44	48	50	20	
Kenzingen	23.75	23.75	20.-	20.-	21.-	6.25	6.-	6.50	5.25	Lahr	10.-	40	34	28	36	200	192	170	200	200	192	240	200	250	80	70	22	44	48	48	18
Freiburg	24.-	24.-	20.-	20.-	21.-	6.25	6.-	6.50	5.25	Offenburg	12.-	44	36	27	31	200	196	160	200	172	192	220	200	270	80	70	24	50	50	60	20
Staufen	23.75	23.75	20.-	20.-	21.-	6.25	6.-	6.50	5.25	Waden	11.-	48	36	37	42	210	200	180	210	180	190	240	200	250	80	70	24	44	48	48	18
Kandern	23.25	23.25	20.-	20.-	19.50	21.-	6.40	5.80	5.60	Kastatt	12.-	36	30	29	31	180	180	190	190	190	240	200	290	88	70	22	48	48	58	22	
Müllheim	24.-	24.-	20.-	20.-	21.-	6.40	5.80	5.60	5.60	Bruchsal	12.-	38	30	28	33	186	192	192	192	208	200	188	200	260	80	70	22	44	42	48	20
Kehl*)	21.88	21.88	18.25	21.88	17.25	21.75	6.70	5.50	6.90	Durlach	12.-	42	32	31	33	196	192	140	200	190	190	240	200	280	90	70	24	44	48	50	22
Lahr	21.88	21.88	18.25	21.88	17.25	2																									